

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der LBC Solutions GbR gegenüber den Bestellern. Besteller im Sinne dieser Geschäftsbedingung sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit dem selben Besteller, ohne dass im Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden muss. Über Änderungen der Vertragsbedingungen wird der Besteller in diesem Fall unverzüglich informiert.

§ 2

Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote der LBC Solutions GbR sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die LBC Solutions GbR Eigentums- und Urheberrecht vor.

(2) Mit der Bestellung der Leistung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Die LBC Solutions GbR ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme erfolgt schriftlich. Das gilt auch für durch Vertreter vermittelte Aufträge. Wird die Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird die LBC Solutions GbR den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung jedoch stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

§ 3

Liefer- und Leistungszeit

(1) Die Lieferfrist wird schriftlich und individuell vereinbart, bzw. wird bei Annahme der Bestellung angegeben. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt dabei die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Besteller voraus z.B. bei der Klärung technischer Fragen.

(2) Das Verstreichen der Lieferfrist befreit den Besteller nicht von der Pflicht zu Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung sowie der Erklärung, dass nach Ablauf der Frist die Leistung abgelehnt wird. Das gilt nicht, sofern die gesetzte Lieferfrist oder Liefertermin ausdrücklich und schriftlich durch die LBC Solutions GbR als sogenannter „verbindlicher Liefertermin“ bezeichnet wird.

(3) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höher Gewalt, Streik, Aussperrung und behördlichen Anhörungen, auch wenn sie bei Lieferanten der LBC Solutions GbR oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die LBC Solutions GbR auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die LBC Solutions GbR die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern nicht nur eine kurzfristige Störung vorliegt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Bestellers gem. dieser Bedingungen.

(4) Die LBC Solutions GbR ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

§ 4

Haftung für Mängel

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 381 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Ware beim Besteller oder dessen Beauftragten erfolgt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Besteller offensichtliche Mängel einschließlich Falsch- und Minderlieferung innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Besteller die ordnungsgemäße Untersuchung / oder Mängelanzeige ist die Haftung der LBC Solutions GbR für den nichtangezeigten Mangel ausgeschlossen.

(2) Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge wird die LBC Solutions GbR die Mängel im Wege der Nacherfüllung gem. § 439 BGB durch Nachlieferung oder Mängelbeseitigung beheben. Die LBC Solutions ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet, wenn ohne die Zustimmung der LBC

Solutions GbR Eingriffe oder Änderungen an der Ware vorgenommen werden, es sei denn der Besteller weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe und Änderungen verursacht wurde. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Besteller ist dieser zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht. Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 5 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

(3) Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs richten sich die Rechte des Bestellers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Ansprüche des Bestellers wegen Sachmängel verjähren in einem Jahr ab Übergabe / Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Besteller. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die LBC Solutions GbR. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(5) Gewährleistungsansprüche gegen die LBC Solutions GbR stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu und sind nicht abtretbar.

(6) Garantien im gesetzlichen Sinne werden nicht zugesagt.

§ 5

Haftungsausschluss, Verjährung

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die LBC Solutions GbR unbeschränkt soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die LBC Solutions GbR haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Für die leichtfahrlässige Verletzung andere als der vorstehenden Pflichten haftet die LBC Solutions GbR nicht.

(2) Die Haftungsbeschränkung der vorstehenden Absätze gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Ist die Haftung der LBC Solutions GbR ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls

für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der LBC Solutions GbR.

(4) Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen die LBC Solutions GbR gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware an den Besteller bzw. nach Abnahme des Werkes; im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den anspruchsbegründeten Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Ansprüche auf Minderung und Ausübung des Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

(5) Ist der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen die LBC Solutions GbR die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Gefahrübergang, Versand

(1) Bei Versendung der Ware geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die LBC Solutions GbR die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

(2) Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Datum der Versandbereitschaft auf diesen über, jedoch ist die LBC Solutions GbR verpflichtet auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherung zu bewirken, dies dieser verlangt.

(3) Sofern der Besteller die Versandart nicht vorschreibt, ist die LBC Solutions GbR berechtigt Versandart und Versandweg nach freiem Ermessen zu wählen ohne dabei die preiswerteste Versandart wählen zu müssen.

§ 7

Eigentumsvorbehalt

(1) Die LBC Solutions GbR behält sich das Eigentum einer gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Die LBC Solutions GbR ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

(2) Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. So lange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller die LBC Solutions GbR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen wenn der

gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der LBC Solutions GbR die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den der LBC Solutions GbR entstanden Ausfall.

(3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an die LBC Solutions GbR in Höhe des vereinbarten Faktura Endbetrages (einschl. MwSt.) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der LBC Solutions GbR die Forderung selbst einzuziehen bleibt davon unberührt. Die LBC Solutions GbR wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

(4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets namens und im Auftrag der LBC Solutions GbR. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen der LBC Solutions GbR nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt die LBC Solutions GbR das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller der LBC Solutions GbR anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandenen Alleineigentum oder Miteigentum für die LBC Solutions GbR verwahrt. Zur Sicherung dieser Forderungen der LBC Solutions GbR gegen den Besteller, tritt der Besteller auch solche Forderungen an die LBC Solutions GbR ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; die LBC Solutions GbR nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

(5) Die LBC Solutions GbR verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen.

§ 8

Zahlung, Aufrechnung

(1) Soweit nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben, sind die Rechnungen der LBC Solutions GbR 8 Tage nach Rechnungstellung zahlbar und fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Besteller verpflichtet, den gesetzlichen Verzugszins ab Verzugseintritt, derzeit für Kaufleute 9 %

über dem jeweils gültigem Basiszinssatz, und eine Kostenpauschale für jede Mahnung in Höhe von je EUR 5,00 zu zahlen.

(2) Die Zahlung der Rechnung gilt dann als erfolgt, wenn die LBC Solutions GbR über den Betrag verfügen kann. Im Falle der Scheckzahlung gilt die Zahlung dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird und kein Widerruf erfolgt.

(3) Dem Besteller stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bzw. der Werkleistung bleiben die Gegenrechte des Bestellers unberührt, insbesondere sein Recht, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises / der Vergütung zurückzubehalten.

(4) Vereinbarter Lastschriftinzug erfolgt entsprechend § 8 Abs. 1 oder auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarung. Der Besteller erklärt, dass er mit der Angabe des Girokontos auch befugt ist, über das entsprechende Konto zu verfügen und für ausreichende Deckung sorgen wird. Bei erfolglosen Einzug trägt der Besteller die zusätzlichen Kosten für die Rücklastschrift und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 12,00, wenn das Konto mangels Deckung wegen Erlöschen der Kontoverbindung oder unberechtigtem Widerspruch des Kontoinhabers nicht belastet werden konnte. Weitergehende Forderungen bleiben vorbehalten. Den Nachweis keines oder eines geringeren Schadens obliegt dem Besteller. Die LBC Solutions GbR ist außerdem berechtigt, in diesem Fall die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen.

§ 9

Schutzrechte, Vertraulichkeit

(1) Die LBC Solutions GbR behält sich an den Werken sowie an allen gelieferten Produkten, Verpackungen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Der Besteller darf solche Unterlagen nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der LBC Solutions GbR nutzen, ohne dass ihm eigenständige Rechte am Werbematerial erwachsen.

(2) Der Besteller verpflichtet sich, bei der Weiterveräußerung der von der LBC Solutions GbR erworbenen Waren keine fremden Schutzrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen usw. zu verletzen.

(3) Die Parteien verpflichten sich, über alle Vorgänge die im Rahmen oder aus Anlass dieses Vertrages zur Kenntnis gelangen, nach außen hin Stillschweigen zu bewahren.

§ 10

Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehung zwischen der LBC Solutions GbR und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz in Friesenheim.
- (3) Soweit der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtlichen Sondervermögens ist, ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand.

Friesenheim, den 19.01.2021